

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Maik Penn (CDU)**

vom 13. Juni 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juni 2019)

zum Thema:

Austausch bzw. Modernisierung von Straßenlaternen und –beleuchtung in Berlin, hier am Beispiel Wilhelmshagen/ Rahnsdorf

und **Antwort** vom 27. Juni 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Juli 2019)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Maik Penn (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/19931
vom 13. Juni 2019
über Austausch bzw. Modernisierung von Straßenlaternen und –beleuchtung in
Berlin, hier am Beispiel Wilhelmshagen/ Rahnsdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Straßenlaternen sind bzw. waren jährlich seit 1990 in Berlin vom Austausch bzw. von Modernisierungsmaßnahmen betroffen und wie hoch lagen die jeweils jährlichen Kosten? (Bitte getrennt nach Bezirken, tabellarisch Austausch oder Modernisierung von Straßenlaternen sowie mit Angaben von Gründen und der Kosten auflisten).

Frage 2:

Wer trägt welche Kosten, wenn Straßenlaternen ausgetauscht oder modernisiert werden?

Antwort zu 1 und zu 2:

Im Lichtpunktverwaltungssystem der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz wird das Montagedatum der Straßenlaternen erfasst. Es wird nicht zwischen Austausch oder Modernisierung unterschieden. Die tabellarische Aufstellung finden Sie in Anlage 1.

Werden Beleuchtungsanlagen im Rahmen von Maßnahmen des Straßen- bzw. Ingenieurbaus neu gebaut bzw. modernisiert, sind die Kosten bei der jeweiligen Baumaßnahme veranschlagt. Sofern Investoren öffentliche Infrastruktur errichten, tragen diese die Errichtungskosten. Eine zentrale Erfassung dieser Kosten, der Finanzierung und der Gründe erfolgt im Lichtpunktverwaltungssystem nicht. Daher ist auch keine Auswertung hierzu möglich.

Der Betrieb der öffentlichen Beleuchtungsanlagen und Modernisierungsmaßnahmen, die sich auf die Beleuchtungsanlage beschränken, werden mit den Titeln 517 01 (Bewirtschaftungsausgaben), 540 49 (Leistungen für die öffentliche Beleuchtung), 720 14 (Neubau von elektrischen Straßenbeleuchtungsanlagen) und 720 15 (Ersatz und Umbau von Gasstraßenbeleuchtungsanlagen) abgedeckt. Darüber hinaus werden Fördermittel (z.B. Bundesumweltministerium, EU-Fördermittel) zur Finanzierung von Vorhaben genutzt.

Frage 3:

Wer ist in Berlin dafür zuständig, wenn Straßenlaternen ausgetauscht oder modernisiert werden müssen bzw. sollten, an wen können sich Anwohner bzw. Initiativen diesbezüglich wenden? (Bitte um Angabe von Kontaktdaten bezirklicher und grundsätzlicher Stellen und Ansprechpartner).

Antwort zu 3:

Gemäß Allgemeinem Zuständigkeitskatalog (ZustKat AZG) Nr. 10 (14) obliegt die Öffentliche Beleuchtung der Hauptverwaltung. Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat gemäß Geschäftsverteilung des Senats von Berlin Nr. 19 die Zuständigkeit für die Öffentliche Beleuchtung im gewidmeten Straßenland einschließlich Anstrahlung von Gebäuden/Orten von besonderer Bedeutung.

Die Senatsverwaltung hat die Stromnetz Berlin GmbH im Rahmen eines Generalunternehmervertrages mit dem Betrieb der Beleuchtungsanlagen beauftragt. Sofern eine Leuchte defekt ist, kann dies per Hotline, E-Mail, App oder Fax gemeldet werden. Diese Informationen sind im Internet unter nachfolgendem Link <https://www.berlin.de/senuvk/bauen/beleuchtung/index.shtml> abrufbar.

Frage 4:

Wie lange dauert es durchschnittlich, bis defekte Straßenlaternen von der Meldung bis zur Reparatur wieder funktionieren, was sind die Hauptursachen für den Ausfall von Straßenlaternen?

Antwort zu 4:

Es dauert durchschnittlich 7,6 Tage, bis die Störung an einer Straßenlaterne beseitigt ist. Grundlage für diese Auswertung sind die ca. 150.000 Störungen aus den Jahren 2016-2018. Hauptursachen für den Ausfall von Straßenlaternen sind überalterte Anlagenteile (z.B. Leuchten, Schalt- und Steuerungselemente, technische Komponenten) sowie der Ausfall der Leuchtmittel (z.B. Lampen, Gasglühkörper).

Frage 5:

Welche Auswahlkriterien gibt es für eine Modernisierung von Straßenlaternen?

Antwort zu 5:

Die Auswahlkriterien für die Modernisierung von Straßenlaternen sind neben Energieverbrauch und Störanfälligkeit auch fehlende Ersatzteile, wie z.B. Leuchtmittel die aufgrund von EU-Vorgaben nicht mehr gehandelt werden dürfen.

Frage 6:

Welche verschiedenen Varianten von Straßenlaternen und -beleuchtungen gibt es in Berlin, was sind die jeweiligen Vor- und Nachteile in der Ausleuchtung, in den Kosten bei Anschaffung und Wartung und im Einfügen in das jeweilige Stadtbild der Aufstellungsorte?

Antwort zu 6:

Die Anzahl der verschiedenen Varianten von Straßenlaterne ist in Berlin so zahlreich, dass die Auflistung der jeweiligen Vor- und Nachteile den Rahmen einer Schriftlichen Anfrage überschreiten würde. Aus diesem Grund wird auf das Lichtkonzept des Landes Berlins und die Internetseiten der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz verwiesen.

<https://www.berlin.de/senuvk/bauen/beleuchtung/index.shtml>

<https://www.berlin.de/senuvk/bauen/beleuchtung/de/gaslicht/index.shtml>

Frage 7:

Wie werden Gebiete, für die jeweils eine Erhaltungssatzung gilt, bei der Auswahl von Straßenlaternen und -beleuchtung besonders behandelt?

Frage 13:

Inwieweit wurde bei der Auswahl der Straßenlaternen sowie der Ausleuchtung in Wilhelmshagen/ Rahnsdorf berücksichtigt, dass es sich um ein Gebiet handelt, in dem eine Erhaltungssatzung gilt?

Antwort zu 7 und zu 13:

Besondere Rahmenbedingungen gelten in Flächendenkmalen, da hier die Straßenmöbel unter einem denkmalschutzrechtlichen Genehmigungsvorbehalt stehen.

Die Erhaltungssatzungen umfassen die Straßenleuchten nicht, daher werden sie auch nicht besonders behandelt. Dass für das Modernisierungsvorhaben in Wilhelmshagen/Rahnsdorf die Erhaltungssatzung nicht gilt, hat das zuständige Bezirksamt bestätigt.

Frage 8:

In welcher Form werden Anwohner, Bürgerinitiativen und die Polizei hinsichtlich städtebaulicher Kriminalprävention in die Auswahl und Entscheidung bei deren Modernisierung mit einbezogen?

Antwort zu 8:

Zur städtebaulichen Kriminalitätsprävention besteht ein enger Austausch. Sofern hier auf Handlungsbedarf hingewiesen wird, fließt dies in die Entscheidung zur Modernisierung ein. In diesem Zusammenhang wurden in der Vergangenheit auch Anwohnerinnen und Anwohner in die Entscheidungsfindung einbezogen, siehe auch nachfolgenden Link zur Bürgerbeteiligung in der Waldstraße im Beusselkiez:

<https://www.berlin.de/senuvk/bauen/beleuchtung/de/abstimmung.shtml>

Frage 9:

Welche Vorgaben gibt es in Berlin bezüglich von Mindest- und Höchstabständen von Straßenlaternen, wonach wird entschieden, wie groß die Abstände letztendlich sind?

Antwort zu 9:

Die Einhaltung der lichttechnischen Parameter gemäß Lichtkonzept von Berlin ist für die Abstände der Lichtmaste ausschlaggebend. Das Vorhandensein des öffentlichen Stromversorgungsnetzes auf einer bzw. beiden Gehwegseiten ist eine weitere Randbedingung:

<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/staedtebau/baukultur/lichtkonzept/index.shtml>

Frage 10:

Wie viele Straßenlaternen sind an welchen Standorten nach welchen Auswahlkriterien von einer Modernisierung in Wilhelmshagen / Rahnsdorf betroffen?

Antwort zu 10:

In Rahnsdorf sind derzeit noch an ca. 700 Leuchtenstandorten Modernisierungsmaßnahmen geplant, bei denen die Leuchten ihre technische Lebensdauer erreicht haben.

Frage 11:

Wie ist der aktuelle Stand einer Modernisierung der Straßenlaternen sowie der -beleuchtung in Wilhelmshagen / Rahnsdorf?

Frage 15:

Welche Kritik oder Änderungswünsche aus der Bevölkerung bezüglich der aktuellen Modernisierungsmaßnahmen in Wilhelmshagen/ Rahnsdorf sind bekannt, wie wurde darauf reagiert und was wird durch welche Maßnahmen berücksichtigt?

Antwort zu 11 und zu 15:

Die Kritik oder Änderungswünsche aus der Bevölkerung bezogen sich schwerpunktmäßig auf den Mastabstand und die Leuchtenform der neuen Straßenlaterne. Im Bestand war vollständig die Rostocker Straßenleuchte auf Betonmasten angeordnet. Aus der Bevölkerung wurde die Modernisierung mit einer Modelleuchte in Anlehnung einer Schinkelleuchte mit Bündelpfeiler-Gussmast sowie eine Verringerung des Mastabstandes gewünscht. Zur Ausführung kommen sollte eine technische LED-Leuchte unter Beibehaltung des Mastabstandes.

Berücksichtigung der Kritik erfolgte mit folgenden Maßnahmen:

- An der Kreuzung Grünelinder Straße / Frankenbergstraße wurde ein zusätzlicher Lichtmast montiert, der im Laufe der 26. KW lichttechnisch angeschlossen wird.
- Für den Bereich der Schönblicker Straße (Hauptverkehrsstraße mit Busverkehr) wurde die Planung und Errichtung einer komplett neuen Beleuchtungsanlage erfolgreich geprüft und bei der Stromnetz Berlin beauftragt. Die Lichtmastabstände werden, entsprechend den örtlichen Gegebenheiten, optimiert und neue Maste sowie Leuchten beschafft.
- Für die bereits modernisierten Lichtmaststandorte im Ortsteil Rahnsdorf wurde die Aufneigung der Leuchten - durch Mitarbeitende der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - begutachtet. Eine verbesserte Ausleuchtung des gegenüberliegenden Gehweges konnte erreicht werden. Die Aufneigung aller

restlichen, bereits modernisierten Leuchten soll, unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, schrittweise erfolgen.

Frage 12:

Was ist bzw. war der Anlass für die Modernisierung und für welche Variante der Straßenlaternen und Beleuchtungsart hat man sich aus welchem Grund entschieden?

Antwort zu 12:

Das Abgeordnetenhaus hat in 2008 beschlossen, dass der Energieverbrauch der Öffentlichen Beleuchtung um 30 – 50 Prozent zu reduzieren ist. Dies wurde auch im damaligen Managementvertrag des Landes Berlin mit dem privaten Betreiber verankert. Vor diesem Hintergrund hatte die Stromnetz Berlin GmbH jährlich ein Modernisierungsprogramm für die elektrische Beleuchtung vorzuschlagen. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten. Die Modernisierungsmaßnahme in Rahnsdorf ist ein Vorhaben dieses Modernisierungs-/Energieeinsparungsprogrammes.

Seit mehreren Jahren beschafft das Land Berlin für die Modernisierung ausschließlich LED-Leuchten. Die Leuchten werden im Rahmen von Vergabeverfahren öffentlich ausgeschrieben. Zuschlagskriterium sind der Preis und die Lebenszykluskosten.

Frage 14:

Seit mindestens 2008 gab es Initiativen aus der Anwohnerschaft in Wilhelmshagen/ Rahnsdorf heraus, die Straßenbeleuchtung mitsamt den DDR-Betonmasten zu ersetzen. Welche der seitdem gewünschten Varianten werden bei den jetzt bereits umgesetzten bzw. anstehenden berücksichtigt?

Antwort zu 14:

Bei einem Vor-Ort-Termin im Februar 2019 hat die Bürgerinitiative über den Wunsch einer Straßenbeleuchtung mit Schinkelleuchten und Bündelpfeiler-Gussmaste in dem gesamten Erhaltungsgebiet berichtet. Ein solches Vorhaben ist mit den im Fachbereich Öffentliche Beleuchtung zur Verfügung stehenden finanziellen Kapazitäten nicht zu realisieren.

Berlin, den 27.06.2019

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Montage der Leuchten Pro Jahr nach Bezirken

Bezirke:/Jahre:	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Charlottenburg-Wilmersdorf	571	360	415	169	233	375	284	306	365
Friedrichshain-Kreuzberg	142	129	122	172	603	524	302	185	668
Lichtenberg	187	26	214	206	437	658	297	1246	1623
Marzahn-Hellersdorf	1619	116	184	471	717	804	350	804	1668
Mitte	369	112	473	512	439	860	439	539	1048
Neukölln	270	155	86	159	161	123	89	200	125
Pankow	108	95	349	1170	900	1129	357	1634	1970
Reinickendorf	160	791	263	124	154	162	29	31	375
Spandau	737	618	589	247	391	250	123	689	227
Steglitz-Zehlendorf	800	477	169	592	408	104	147	303	207
Tempelhof-Schöneberg	960	399	370	126	311	245	255	91	226
Treptow-Köpenick	678	122	266	592	960	1023	355	1041	1574
BAB	49	15	487	481	468	469	11	402	1279
Gesamt Pro Jahr:	6650	3415	3987	5021	6182	6726	3038	7471	11355

Montage der Leuchten Pro Jahr nach Bezirken

Bezirke:/Jahre:	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Charlottenburg-Wilmersdorf	54	559	75	26	481	694	639	627	1182
Friedrichshain-Kreuzberg	216	103	19	79	163	79	147	298	524
Lichtenberg	430	306	81	160	263	224	197	254	192
Marzahn-Hellersdorf	396	261	280	98	310	634	118	242	180
Mitte	385	686	337	194	500	482	710	675	484
Neukölln	85	116	31	62	165	148	181	287	344
Pankow	656	254	117	290	479	449	374	322	742
Reinickendorf	67	75	18	47	304	155	182	728	677
Spandau	180	532	799	118	165	240	198	134	577
Steglitz-Zehlendorf	124	73	47	30	283	493	777	288	1158
Tempelhof-Schöneberg	35	43	55	30	195	627	249	234	713
Treptow-Köpenick	595	682	272	275	638	609	388	351	556
BAB	47	47	3	5	5	10	5	13	12
Gesamt Pro Jahr:	3270	3737	2134	1414	3951	4844	4165	4453	7341

Montage der Leuchten Pro Jahr nach Bezirken

Bezirke:/Jahre:	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Charlottenburg-Wilmersdorf	755	191	288	571	737	1059	611	328	1141
Friedrichshain-Kreuzberg	475	459	133	268	238	181	316	277	521
Lichtenberg	194	454	365	284	191	248	186	222	362
Marzahn-Hellersdorf	312	666	353	212	487	280	448	405	560
Mitte	913	861	827	2575	792	512	837	422	1063
Neukölln	399	680	54	209	387	583	775	1179	595
Pankow	172	1036	834	429	453	395	644	536	670
Reinickendorf	794	156	49	195	654	1379	412	599	1555
Spandau	946	141	97	184	307	716	222	817	1568
Steglitz-Zehlendorf	674	712	185	156	1596	772	1607	652	979
Tempelhof-Schöneberg	207	467	177	443	498	389	687	709	533
Treptow-Köpenick	556	651	459	581	310	298	501	328	1100
BAB	73	276	63	3316	7	8	6	238	14
Gesamt Pro Jahr:	6470	6750	3884	9423	6657	6820	7252	6712	10661

Montage der Leuchten Pro Jahr nach Bezirken

Bezirke:/Jahre:	2017	2018	bis 05/2019
Charlottenburg-Wilmersdorf	2592	550	494
Friedrichshain-Kreuzberg	1162	773	170
Lichtenberg	658	509	198
Marzahn-Hellersdorf	1654	820	225
Mitte	1934	1736	800
Neukölln	1293	1159	91
Pankow	1783	605	618
Reinickendorf	1522	281	65
Spandau	2034	854	454
Steglitz-Zehlendorf	936	703	234
Tempelhof-Schöneberg	1922	764	234
Treptow-Köpenick	1399	1215	378
BAB	392	376	0
Gesamt Pro Jahr:	19281	10345	3961